

Beschlüsse des Koalitionsausschusses für ein starkes Deutschland

Strukturell ausgeglichener Haushalt 2014:

Im Jahre 2013 wird die Schuldenbremse einhalten, d.h. drei Jahre früher als im Grundgesetz vorgeschrieben. Stabile weltwirtschaftliche und europäische Rahmenbedingungen vorausgesetzt, will die CDU/CSU einen Bundeshaushalt 2014 ohne strukturelles Defizit aufstellen und dies mit dem Kabinettsbeschluss zu den Eckwerten des Bundeshaushalts 2014 im kommenden März umsetzen.

Abschaffung der Praxisgebühr:

Die Praxisgebühr wird zum 1. Januar 2013 abgeschafft. Damit werden die Bürger insgesamt um rund zwei Milliarden Euro pro Jahr entlastet und reduzieren für Ärzte und Krankenkassen die Belastung mit Bürokratie erheblich. Die Gesetzlichen Krankenkassen erhalten hierfür aus dem Gesundheitsfonds dauerhaft einen vollständigen Ausgleich.

Anhebung des Verkehrsetats 2013:

Einer der zentralen Standortvorteile Deutschlands ist die gute Infrastruktur. Um diese zu erhalten und dort, wo es möglich ist, weiter auszubauen, werden bereits für das kommende Jahr vorrangig für Neubauprojekte weitere 750 Mio. Euro bereitgestellt. Damit werden für die Straße, die Bahn und die Wasserwege weitere nötige und wachstumsfördernde Investitionen einschließlich der Flughäfen in Gang gesetzt.

Senkung des Beitrags zur Gesetzlichen Rentenversicherung:

Die vielen motivierten und gut ausgebildeten Beschäftigten in den Betrieben sind das zentrale Rückgrat unserer Wirtschaft. Die Union will, dass sich ihre Arbeit lohnt. Deshalb nutzt die Bundesregierung die finanziellen Spielräume, die sich durch die gute wirtschaftliche Entwicklung in unserem Land ergeben, konsequent für Entlastungen der Beschäftigten. Zum 1. Januar 2013 wird daher der Beitragssatz der Gesetzlichen Rentenversicherung für die Arbeitnehmer von 19,6 % auf 18,9% um 0,7 Prozentpunkte gesenkt. Das ist der niedrigste Beitragssatz der Gesetzlichen Rentenversicherung seit 1995. Damit werden die Bürger und Unternehmen ab dem kommenden Jahr um über 6 Milliarden Euro pro Jahr entlastet.

Lebensleistungsrente:

Noch in dieser Legislaturperiode sollen konkrete Verbesserungen für eine Lebensleistungsrente geschaffen werden, die nicht beitrags-, sondern steuerfinanziert werden. Dafür werden die Bewertung der Beitragszeiten für Frauen, die Kinder erzogen und/oder Pflegeleistungen erbracht haben, für Erwerbsgeminderte und Menschen mit geringen Einkommen verbessert. Die Grenze der Höherbewertung befindet sich dabei knapp oberhalb der Grundsicherung. Die Regelungen werden so gestaltet, dass sich zusätzliche private Vorsorge für gesetzlich Rentenversicherte lohnt. Voraussetzung für die Verbesserung ist, dass mindestens 40 Jahre in die Gesetzliche Rentenversicherung eingezahlt und privat vorgesorgt worden ist.

Betreuungsgeld:

Das Betreuungsgeld beträgt bis zum 31. Juli 2014 zunächst 100 Euro/Monat. Ab dem 1. August 2014 beträgt es 150 Euro/Monat. Familien, die die Leistung nicht ausgezahlt erhalten wollen, können das Betreuungsgeld alternativ auch zur privaten Altersvorsorge einsetzen. Wer dies tut, erhält einen zusätzlichen Bonus von 15 Euro/Monat. Zudem wird die Bundesregierung als weitere Alternative ein Modell des Bildungssparens beschließen, das ebenfalls anstelle der Auszahlung des Betreuungsgeldes von den Familien genutzt werden kann und mit einem zusätzlichen Bonus von 15 Euro/Monat verbunden ist.

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Freunde,



sowohl im Landtag als auch jetzt im Bundestag war und ist die Politik für ländliche Räume für mich zentrales Thema. Die **Koalitionsarbeitsgruppe „Ländliche**

Räume, regionale Vielfalt“ hat ihren Abschlussbericht vorgelegt. Schwerpunkte sind die wirtschaftliche Regionalförderung, der Ausbau schneller Internetverbindungen, die Verkehrsinfrastruktur und natürlich auch die medizinische Versorgung. Wir sind hier auf gutem Weg. So wurden beispielsweise bereits gesetzliche Grundlagen geschaffen, um mit einem umfangreichen Katalog von Anreizen eine bessere ärztliche Versorgung in ländlichen Regionen zu erreichen. Das schnelle Internet steht bei uns ganz oben auf der Prioritätenliste: Bis 2014 sollen 75 Prozent aller Haushalte versorgt sein und ab 2018 dann alle, also flächendeckend.

Der Kreis Warendorf ist im Vergleich zu anderen Regionen insgesamt stark aufgestellt. Ich arbeite sehr gerne dafür, dass diese guten Strukturen erhalten bleiben und weiter gestärkt werden!

Diese und weitere Themen und Termine begleiten meine Arbeit in dieser Woche in Berlin:

- Diskussion mit Schülern des Johanneums Wadersloh und ihren Gästen aus Burgdorf in der Schweiz
- Gesprächsrunde mit den Geschäftsführungen der Caritas-Verbände aus dem Münsterland zum Themenbereich Armut und Bildung
- Informationsgespräch mit der Arbeitsgruppe Verkehr und dem Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen e.V.
- Unterredung mit Vertretern des Verbandes deutscher Reeder zur beabsichtigten Wasser- und Schifffahrtsreform
- Treffen mit Vertretern der ASA e.V., u.a. dem Geschäftsführer der AWG des Kreises Warendorf Thomas Grundmann
- Gespräch über den gesetzlichen Rahmen zur Förderung der NE-Bahnen

Ich wünsche Ihnen weiterhin eine interessante Lektüre des Newsletters und möchte Sie zudem auf meine Homepage www.cdu-sendker.de hinweisen.

Ihr

Reinhold Sendker MdB



Union überzeugt mit Gesamtpaket zur Sicherung der Rente

Einführung einer steuerfinanzierten Lebensleistungsrente

Die unionsgeführte Koalition hat vereinbart, eine Lebensleistungsrente einzuführen. Hierzu erklärt der arbeitsmarkt- und sozialpolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Karl Schiewerling :

„Die Union begrüßt die Einführung der Lebensleistungsrente, die komplett steuerfinanziert wird. Darauf hat sich der Koalitionsausschuss in Verantwortung vor den künftigen Rentnergenerationen geeinigt. Dies ist ein wichtiger Baustein im Kampf gegen die drohende Altersarmut. Darüber hinaus hat die Union weitere wichtige Schritte vorgelegt, über die als ganzes Bündel bereits vor dem Koalitionsausschuss ein breiter Konsens herrschte. Die Union überzeugt mit einem klugen Gesamtpaket zur Sicherung der Rente auch für die kommenden Generationen.

Von Maßnahmen wie der Lebensleistungsrente werden aktuell nur wenige Menschen profitieren. Das liegt auch daran, dass in unserem Land vergleichsweise wenige Menschen - derzeit 2,6 Prozent der Senioren - tatsächlich von Altersarmut betroffen sind. Doch die Zahl der von Altersarmut bedrohten Menschen wird im Laufe der kommenden Jahre und Jahrzehnte steigen. Daher sind die jetzt eingeleiteten Maßnahmen der Koalition vorbeugend umso wichtiger.

Zum Gesamtpaket gehört, dass nach den Vorschlägen aus der Union auch bei der Erwerbsminderungsrente Verbesserungen der Zurechnungszeit eintreten werden, u.a. bei der Bewertung der letzten vier Jahre vor der Rente. Auch der finanzielle Rahmen für Rehabilitationsleistungen - der sogenannte Reha-Deckel - soll verbessert werden. Ziel ist, dass Menschen auch gesundheitlich besser in der Lage sein sollen, länger arbeiten zu können.

Weitere Punkte: Bezieher vorgezogener Renten sollen die Möglichkeit erhalten, mehr neben der Rente hinzuverdienen. Auch soll es möglich sein, dass Arbeitgeber freiwillige Beiträge leisten können, um ihre Arbeitnehmer besser für das Alter abzusichern.

Mit diesem Gesamtkonzept ist ein ausgewogenes Paket von Maßnahmen verbunden, das austariert und bezahlbar ist. Dies stärkt den Generationenvertrag und ist gut für die Menschen.

Die verbleibende Wahlperiode werden wir dazu nutzen, diese Reformen konsequent weiter voranzutreiben.“

Foto: CDU/CSU Fraktion

Neuregelung der Sicherungsverwahrung

Der Gesetzentwurf setzt die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) vom 04. Mai 2011 für die bundesrechtlichen Leitlinien des künftigen Vollzugs der Sicherungsverwahrung um. Da die gefährlichen Gewalt- und Sexualverbrecher, um die es hier geht, ihre Strafe bereits verbüßt haben, muss der Vollzug der Sicherungsverwahrung so therapeutisch, freiheitsorientiert und so wenig belastend wie möglich ausgestaltet werden (sog. „Abstandsgebot“ zum Strafvollzug). Der Entwurf regelt daher insbesondere

- den Vollzug der Sicherungsverwahrung in vom Strafvollzug getrennten Einrichtungen, die die vorstehend genannten Standards dauerhaft gewährleisten,
- die Verpflichtung zu intensiver (sozial-)therapeutischer Behandlung der (möglicherweise) später von einer Sicherungsverwahrung betroffenen Täter schon im Strafvollzug, mit dem Ziel, die Unterbringung entbehrlich zu machen,
- die Möglichkeit, die letztgenannten Täter zu diesem Zwecke aus dem Strafvollzug in eine psychiatrische Klinik oder eine Entziehungsanstalt zu verlegen,
- eine periodische, strafvollzugsbegleitende gerichtliche Kontrolle darüber, ob dem Strafgefangenen, dem die Sicherungsverwahrung droht, eine ausreichende Betreuung angeboten wurde,
- die Aussetzung der Unterbringung in der Sicherungsverwahrung zur Bewährung, wenn der Täter die Strafe verbüßt hat und ihm im Strafvollzug eine ausreichende Betreuung nicht angeboten wurde,
- die Aussetzung der Unterbringung in der Sicherungsverwahrung zu Bewährung, wenn dem Unterbrachten nicht innerhalb von höchstens 6 Monaten eine ausreichende Betreuung angeboten wurde,
- die Mitwirkung eines Verteidigers bei sämtlichen gerichtlichen Verfahren, in denen nach Rechtskraft des anordnenden Urteils über die Vollstreckung der Unterbringung in der Sicherungsverwahrung entschieden wird,
- die Beschränkung auf die Möglichkeit der vorbehaltenen Sicherungsverwahrung im Jugendstrafrecht (keine Anordnung der Sicherungsverwahrung schon im Urteil).

Impressum:

Ausgabe Nr. 17/2012
08. November 2012

Landesgruppe NRW
der CDU/CSU-Fraktion im
Deutschen Bundestag

Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel.: 030/ 227-58956
Fax: 030/ 227-76421
Email:
fabian.bleck@cducsu.de

Redaktion/ V.i.S.d.P:
Karl-Heinz Aufmuth
Fabian Bleck